

Einstimmiger Beschluß im Sozialausschuß:

Förderung auch für Ambulante Dienste e.V.

GM. Münster. Einstimmig beschloß der Sozialausschuß gestern, die Ambulanten Dienste e.V. ab dem kommenden Haushaltsjahr in das Gesamtsystem ambulanter pflegerischer Hilfen aufzunehmen und entsprechend finanziell zu fördern. Gegen die Stimmen der GAL wurde auch der Rest der Verwaltungsvorlage „Weiterentwicklung der ambulanten pflegerischen Dienste“ angenommen. Sie sieht unter anderem – wie schon in diesem Jahr – eine Zusatzförderung für die acht Sozialstationen in Höhe von je 50 000 DM vor.

Die SPD hatte in einem Zusatzantrag eine Aufstockung der Förderung auf je 100 000 DM gefordert, fand jedoch nur bei der GAL Zustimmung. Sozialdezernent Dr. Berthold Tillmann machte deutlich, daß es sich bei den jetzigen Beschlüssen um eine Übergangslösung handele. Überregional werde an einer gesetzlichen Rahmen-

regelung gearbeitet, in der zum Beispiel eine Finanzierung durch die Krankenkassen mit Unterstützung des Bundes möglich sei. Dies würde eine völlig neue Diskussion über das Thema bedeuten.

Harald Wölter und Linde Schmitz-Moormann (beide GAL) sprachen sich gegen eine Pauschalierung der Förderung aus. Hiermit dürfe keine willkürliche Begrenzung geschaffen werden. Dazu Sozialdezernent Dr. Berthold Tillmann: „Sie kennen bei ambulanter Hilfe keine Grenzen – das unterscheidet Sie von der Verwaltung. Weiterer Kritikpunkt der GAL war, daß altersverwirrte Menschen in der Vorlage nicht berücksichtigt seien. Sie machten heute schon 20 Prozent aller über 65jährigen aus. Ein entsprechender Antrag fand nur in der SPD Zustimmung.“

Die Vorlage wird am 12. November im Hauptausschuß und am 26. November im Rat weiter beraten.